## A6: Fliegern die Flügel heben – Flugabgabe abschaffen, Luftverkehr öffnen

# ÄNDERUNGSANTRAG A6-029

*Antragsteller*in:* *Benjamin C. Krebs*

**Antragstext**

**Von Zeile 29 bis 40 löschen:**

~~Standortpolitik endet jedoch nicht an der Staatsgrenze. Noch immer erlaubt Artikel 7 des Chicagoer Abkommens von 1944 jedem Staat, ausländischen Fluggesellschaften den Transport von Passagieren und Fracht innerhalb des eigenen Staatsgebiets zu verbieten. Dieses sogenannte Kabotageverbot wurde geschaffen, um die jungen Luftfahrtindustrien der Nachkriegszeit zu schützen. Mehr als 80 Jahre später schützt es allerdings vor allem etablierte Fluggesellschaften vor Wettbewerb. Es führt zudem dazu, dass Flugzeuge auf Inlandsteilstrecken leer oder halb leer fliegen müssen, obwohl der Flug ohnehin stattfindet. Innerhalb der Europäischen Union ist die Kabotage längst freigegeben, und der Gemeinsame Europäische Luftverkehrsraum beweist, dass Marktöffnung funktioniert. Diesen Erfolg gilt es nun auch international fortzuführen.~~

**Von Zeile 59 bis 66 löschen:**

~~4. **Abschaffung des Kabotageverbots im internationalen Luftverkehr:** Die Bundesregierung soll sich für die Änderung von Artikel 7 des Chicagoer Abkommens mit dem Ziel der Abschaffung des Kabotageverbots ein. Als Zwischenschritt soll die Exklusivitätsklausel gestrichen werden, damit Staaten Kabotagerechte auch bilateral oder plurilateral gewähren können. In künftigen Luftverkehrsabkommen der EU mit Drittstaaten sollen Kabotagerechte gegenseitig geöffnet und keine neuen Kabotagebeschränkungen aufgenommen werden.~~

**Begründung**

Auch heutzutage ist Artikel 7 immernoch sinnvoll. Nicht nur aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen an AOC Holder in verschiedenen Teilen der Welt, aber auch um den Anreiz zu Europäische AOCs zu schaffen.